

Pflichtpraktikum (Ferialpraktikum) der HLS Praktikumsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen

Organisation: Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer Mail-Adresse	
Ansprechperson	

und

Praktikant/in: Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon	
Schule	Schulen für wirtschaftliche und soziale Berufe des Schulvereins Marienschwestern Erla Höhere Lehranstalt für Sozialmanagement Klein Erla 1, 4303 St. Pantaleon-Erla
Jahrgang / Klasse	
Geboren am	
SV-Nr	

Gesetzliche/r Vertreter/in: Name	
Adresse	
PLZ, Ort	

Praktikumsdauer und Einsatzort

Semester von - bis	von bis
Praktikumsausmaß Wochen, Stunden / Woche
Praktikumsanlass	Pflichtpraktikum
Einsatzort	

1. Allgemeines

- a. Die PraktikantInnen werden zum Zweck der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen ohne Arbeitspflicht und ohne Entgeltanspruch beschäftigt. Sie sind im Betrieb tätig, um sich fachlich weiterzubilden. Das Praktikum ist demnach ein Ausbildungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis. Sie erhalten kein Entgelt und sind nicht weisungsgebunden.
- b. Das Praktikum gilt als „dislozierter Unterricht“ und ist von der Versicherungspflicht ausgenommen. Die SchülerInnen sind über die Schule unfallversichert.
- c. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der wöchentlichen Normalarbeitszeit in der Einrichtung, das sind _____ Stunden. Die zeitliche und örtliche Anwesenheit der PraktikantInnen richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, insbesondere ist sie so festzulegen, dass eine Ausbildung ohne Störung des Betriebes möglich ist und der Ausbildungszweck erreicht werden kann.

2. Tätigkeiten

Die von den PraktikantInnen ausgeübten Tätigkeiten dienen dem Zweck der Erweiterung und Anwendung von Kernkompetenzen im Sinne der Ausbildung. Die Aufgaben der PraktikantIn sind

- a. Die Begleitung und Unterstützung der MitarbeiterInnen bei der Betreuung / Beratung der KundInnen (Kennen lernen eines typischen Arbeitsalltages, sowie nach entsprechender Einarbeitung Übernahme einzelner Aufgaben)
- b. Das Kennenlernen der sozialen Einrichtung (innerbetriebliche Strukturen, Aufgabenverteilungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen) und die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten)

3. Pflichten der PraktikantInnen

- a. Die PraktikantInnen verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten.
- b. Sie verpflichten sich weiters, die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten.
- c. Die PraktikantInnen verpflichten sich, die Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

4. Pflichten der Praktikumsstelle

- a. Einbindung der PraktikantInnen in die betrieblichen Abläufe (sh. Punkt 2)
- b. Ausstellung einer Praktikumsbestätigung (das Formular für Bestätigung wird von der Schule zur Verfügung gestellt)

5. Auflösung der Praktikumsvereinbarung

- a. Durch Ablauf der vereinbarten Zeit
- b. Durch einseitige Lösung seitens einer Vertragspartei unter Angabe der jeweiligen Gründe

.....
Ort / Datum

.....
Praktikumsstelle

.....
Ort / Datum

.....
Praktikant/in

.....
Ort / Datum

.....
Erziehungsberechtigte/r